

# Gemeinde Ostrhauderfehn



| <b>Beschlussvorlage</b> |               | <b>Vorlage Nr.: BV/115/2017</b> |
|-------------------------|---------------|---------------------------------|
| Datum:                  | 21.03.2018    |                                 |
| Federführung:           | Bauverwaltung |                                 |
| Sachbearbeiter/-in      | Jörg Bruns    |                                 |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b>    |
|-----------------------|---------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss  | 14.05.2018    | nicht öffentlich |
| Rat                   | 21.06.2018    | öffentlich       |

## **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Südlich der Hauptstraße"**

- a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Mit der Bauleitplanung werden auf den als Mischgebiet festgesetzten Flächen, die allgemein zulässige Nutzung nach § 6 Abs. 2 Ziffer 8 Baunutzungsverordnung (Vergnügungsstätten in den Teilen des Gebietes, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind) zugelassen, die bisher nicht zulässig war.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 15. Februar 2018 bis zum 16. März 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Anlage(n)  
Abwägung\_öffentl.\_Auslegung  
Begründung  
Beikarte  
Satzungstext